

28. Karl Ernst George von Ziegler und Klipphausen auf Nieder-Holtendorf, churfürstlich-sächsischer Kammerjunker, des Vorigen Sohn, stand im Amte von 1793 bis 1823. Am 1. Juni des letztgenannten Jahres ward er in Görlitz vom Schlage getroffen und ging in einem Alter von 69 Jahren plötzlich mit Tode ab.

29. Herr Julius Gottlob von Mostiz und Zänkendorf, Sohn des königlich-sächsischen Herrn Konferenzministers von Mostiz und Zänkendorf, übernahm das erledigte Amt des Klostervogts zu Marienthal 1823. Im Jahre 1829 ward derselbe von den oberlausitzischen Landständen zum Landesbestallten erwählt und ist gegenwärtig zugleich Mitglied der zweiten Kammer der allgemeinen Landstände des Königreichs Sachsen.

30. Herr Karl Wilhelm von Polenz auf Kunewalde, Klostervogt in St. Marienthal seit 1829, auch dormalen Mitglied der ersten Kammer der allgemeinen Landstände des Königreichs Sachsen. Möge Gott ihn in seinem hochwichtigen Amte lange erhalten, segnen und erfreuen!

Beilage D.

Kanzlei-Beamtete in St. Marienthal.

In der erstern Zeit, als dem Kloster Marienthal wie den übrigen Stiftern und Herrschaften des Landes die von den umliegenden Städten nicht mehr behinderte Verwaltung der oberen und niederen Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen überlassen worden war, konnten die mit dieser Verwaltung verbundenen Geschäfte noch nicht jene Ausdehnung haben, daß, was insbesondere das hiesige Stift anbelangt, nicht der Kloster-